



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 18. September 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Einführung eines Sozialtickets für den Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion DIE LINKE	2023/198
2.	Einführung eines automatisierten Fahrgastzählsystems (AFZS)	2023/196
3.	Regionalbusverkehr; Einführung von alternativen Kraftstoffen	2023/204
4.	Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz 19); Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung	2023/208
5.	Seegras in den Strandbädern; Antrag der FDP-Fraktion	2023/240
6.	Radweg-Verbindung Hilzingen-Dietlishof, K 6143 bzw. K 6147; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Kreistag (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, Die LINKE)	2023/238
7.	Jahresauftrag 2023 Bauwerkssanierungen; Auftragsvergabe	2023/220
8.	Hohentwiel-Gewerbeschule Singen - Erneuerung Trafostationen mit Schaltanlagen; Auftragsvergabe	2023/232
9.	Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz	2023/219
10.	Verlängerung der Bio-Musterregion Bodensee um weitere drei Jahre (2025-2027); Anfrage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für einen Entscheidungstermin am 13. Oktober 2023	2023/213

- | | | |
|--------------|---|-----------------|
| 11. | ZukunftsEntdeckerTage 2023;
Neues Exkursionsangebot für Schulklassen zu den Zukunftsthemen
Energie, Mobilität, Klima und Nachhaltigkeit | 2023/233 |
| 12. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 13. | <u>Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäsele"</u> | |
| 13.1. | Neubau Stellwerk seehäsele in Stockach | 2023/202 |
| 13.2. | Schienenstrecke Stahringen-Stockach (seehäsele);
Vergabe von Bauarbeiten zur Instandhaltung der Strecke | 2023/217 |
| 13.3. | Weiterführung Infrastrukturvertrag seehäsele für 2024 | 2023/203 |
| 13.4. | Finanzbericht EVU seehäsele für das Wirtschaftsjahr 2023;
Halbjahresbericht 30. Juni 2023 | 2023/218 |
| 13.5. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 14. | <u>Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Land-
kreis Konstanz"</u> | |
| 14.1. | Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz | 2023/189 |
| 14.2. | Deponie Konstanz-Dorfweiher - Weiterbetrieb für Ablagerungen mi-
neralischer Abfall/Bauschutt (DKII);
Vergabe weitere Fachingenieurleistungen | 2023/211 |
| 14.3. | Finanzbericht "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" für das
Wirtschaftsjahr 2023;
Halbjahresbericht 30. Juni 2023 | 2023/214 |
| 14.4. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Amann, Karl

Auer, Thomas, Dr. (als Vertretung für den entschuldigten **Mors**, Benjamin)

Brachat-Winder, Birgit

Burchardt, Uli

Enderlin, Florian

Frank, Saskia

Geiger, Georg, Dr.

Jüppner, Manfred

Klinger, Michael, Dr.

Maier, Bernhard

Ossola, Manfred

Pschorr, Simon (bis 14:30 Uhr; ab 15:40 Uhr)

Rist, Karl-Hermann

Röckelein, Nina

Schmid, Andreas

Schneble, Martin

Seitzl, Lina, Dr., MdB

Storz, Hans-Peter, MdL (bis 16:20 Uhr)

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Entschuldigt

Mors, Benjamin

Eisenhut, Bernhard, MdL

Auf besondere Einladung nimmt teil

Herbster, Tilo (Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V. / TOP 9)

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Neugebauer, Boris

Bittermann, Jens

Grimminger, Rainer

Jäger, Walter

Kaufhold, Maria, Dr.

Harter, Christine

Roth, Katrin, Dr.

Schleeh, Fabian

Schrodin, Daniel

Schulz, Gebhard

Schulze, Reinhard

Unger, Ute

Wendt, Martin

Protokoll

Schmidt, Steffen

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Einführung eines Sozialtickets für den Landkreis Konstanz;
Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Pschorr**

Bei dieser Entscheidung sollte es nicht um eine Kosten-Nutzen-Abwägung gehen. Aufgrund der derzeitigen Inflation wird dem betroffenen Personenkreis immer weiter die Lebensgrundlage entzogen.

Die Ablehnung der Variante 3 (Maximalvariante) ist nachvollziehbar, da es sich um einen sehr großen Personenkreis handelt. Die Variante 2 scheint aber finanziell machbar zu sein, insbesondere, wenn man ein dem Job-Ticket ähnliches Modell wählt, indem der Landkreis als Besteller auftritt.

Vorsitzender

Mit der Bezugnahme auf die Kosten-Nutzen-Abwägung ist auch der Nutzen durch Teilhabe gemeint.

Kreisrat **Schmid**

Es handelt sich grundsätzlich um eine gute Idee. Jedoch war es hilfreich, die Auswirkungen klar dargestellt zu bekommen. Man wird sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.

Kreisrat **Storz**, MdL

Es ist nicht die Aufgabe des Landkreises, diese Aufgabe anzugehen. Hier steht das Land Baden-Württemberg in der Pflicht.

Kreisrätin **Röcklein**

Das Sozialticket sollte weiterverfolgt werden. Die Umsetzungsvorschläge sind sehr aufwändig, ggfs. könnte ein anderes Modell ohne Erstattungsansprüche entwickelt werden. Der Landkreis ist als Aufgabenträger geeignet.

Kreisrat **Pschorr**

Es wird folgender Antrag gestellt:

Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag ein Sozialticket nach Variante 2 – mittlere Variante – einzuführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss 1 (Antrag der Fraktion DIE LINKE, 6 JA-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen; folglich abgelehnt):

Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag ein Sozialticket nach Variante 2 – mittlere Variante – einzuführen.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche JA-Stimmen, 6 Gegenstimmen):

Ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird im Landkreis Konstanz nicht eingeführt.

2. Einführung eines automatisierten Fahrgastzählsystems (AFZS)

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass sich die Mitglieder des Hintergrundsystems, das die Datengrundlage für dieses Programm zur Verfügung stellt, diejenigen Verkehrszahlen, die auch für die anderen Landkreise relevant sind, gegenseitig zur Verfügung stellen.

Frau **Dr. Kaufhold**

Das kann gerne angeregt werden.

Kreisrat **Volk**

Welcher Eigenanteil kommt hier auf den Landkreis zu?

Frau **Dr. Kaufhold**

Derzeit ist noch nicht klar, von welcher Gesamtsumme ausgegangen werden muss. Die prozentuale Verteilung ist daher auch noch nicht aussagekräftig. Die Zahlen werden derzeit ermittelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Landrat wird ermächtigt, jeweils einen Vertrag mit dem Regio Verkehrsverbund Freiburg (RVF)/der Freiburger Verkehrs AG (VAG) und den übrigen Aufgabenträgern des entsprechenden regionalen Hintergrundsystems RVF/VAG zu schließen, um damit den Beitritt des Landkreises zu diesem regionalen Hintergrundsystem für die Automatische Fahrgastzählung zu erklären.

3. Regionalbusverkehr;

Einführung von alternativen Kraftstoffen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Dr. Kaufhold** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Enderlin**

Es bestehen Zweifel daran, ob diese Maßnahme wirklich dem Klimaschutz dient. Das Öl, das hierzu verwendet wird, kann auch einer anderen Verwendung zugeführt werden. Zudem ist der Kraftstoff nur auf dem Papier klimaneutral, da dieser aufbereitet und transportiert werden muss.

Kreisrat **Schmid**

Wenn es praktisch auch so umgesetzt werden kann, dann handelt es sich um eine sinnvolle Entscheidung. Es besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich des veranschlagten Betrags. Die in der Vorlage aufgeführte Kilometerzahl ergibt lediglich einen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 300.000 EUR.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Verfügbarkeit des Kraftstoffs ist schon jetzt nicht gewährleistet, da viele Unternehmen diesen bereits im Einsatz haben und auch mittelfristig damit planen.

Kreisrat **Storz**, MdL

Müssen hierfür langfristige Verträge geschlossen werden?

Wie erfolgt die Kontrolle bei den Verkehrsunternehmen?

Frau **Dr. Kaufhold**

Der Kraftstoff wird häufig aus den Niederlanden angeliefert. Eine Beschränkung auf heimisches Öl ist schwierig zu gewährleisten, da verschiedene Hersteller auch verschiedene Produkte hinzukaufen und miteinander mischen. Außerdem wäre der Einzugsbereich festzulegen. In jedem Fall werden keine essbaren Pflanzen verwertet.

Bei der Fa. Klink ist eine Tankanlage bereits vorhanden. Die Verträge werden zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Zulieferer geschlossen. Es entstehen keine Investitionskosten. Die Kontrolle wird vor Ort in der Tankanlage erfolgen.

Die Verfügbarkeit am Markt ist tatsächlich eine Herausforderung. Man wird im praktischen Betrieb klären müssen, welche Mengen bezogen werden können.

In der Vorlage ist der Kilometerbedarf der Fa. Klink angesetzt. Zusätzlich wurden nochmals 200.000 EUR für die weiteren Verkehrsunternehmen veranschlagt. Man könnte auch mit einem Betrag für die Fa. Klink beginnen und, sobald die weiteren Firmen bezugsbereit sind, dem Ausschuss nochmals eine weitere Entscheidungsgrundlage vorlegen.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**, MdB

Wie wird sichergestellt, dass man sich jetzt mit dieser Entscheidung nicht bereits auf den Kraftstoff für die Ausschreibung im Jahr 2028 festlegt?

Vorsitzender

In der bisherigen Ausschreibung ist die Anforderung lediglich auf Euro-6-Modelle beschränkt. Mit dieser Maßnahme könnte man noch etwas in der laufenden Ausschreibungsperiode tun. In der kommenden Ausschreibung kann die Antriebsart weiterhin frei gewählt werden.

Kreisrat **Enderlin**

Es ist ein Problem, dass die Standards mit dem derzeitigen Beschlussvorschlag nicht umfassend kontrolliert werden. Daher sollte auf einheimische Produkte Wert gelegt und zuerst eine Testphase durchgeführt werden.

Kreisrätin **Frank**

Es wird folgender Antrag gestellt:

1. Im Kreishaushalt wird für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 350.000 EUR bereitgestellt, um den Regionalbusverkehr im Jahr 2024 mit Hydrotreated Vegetable Oil (HVO)-Kraftstoffen zu betreiben. Bei der Auswahl sind die Kriterien des Branchenverbands VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) zu erfüllen. Wenn möglich soll der Kraftstoff aus heimischen Quellen stammen.
2. Vor Ablauf des Testbetriebs erfolgt eine Evaluation.
3. Die Verwaltung trifft mit den beauftragten Verkehrsunternehmen im Regionalbusverkehr die notwendigen Absprachen.

Vorsitzender

Die Kontrollen werden von der Verwaltung gerne durchgeführt.

Auch können gerne die Kriterien des Branchenverbands VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) als Voraussetzung in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Betrag in Höhe von 500.000 EUR zu reduzieren und einen Betrag in Höhe von 350.000 EUR in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss 1 (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 5 JA-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 5 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

1. Im Kreishaushalt wird für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 350.000 EUR bereitgestellt, um den Regionalbusverkehr im Jahr 2024 mit Hydrotreated Vegetable Oil (HVO)-Kraftstoffen zu betreiben. Bei der Auswahl sind die Kriterien des Branchenverbands VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) zu erfüllen. Wenn möglich soll der Kraftstoff aus heimischen Quellen stammen.
2. Vor Ablauf des Testbetriebs erfolgt eine Evaluation.
3. Die Verwaltung trifft mit den beauftragten Verkehrsunternehmen im Regionalbusverkehr die notwendigen Absprachen.

Beschluss 2 (Modifizierter Beschlussvorschlag der Verwaltung, mehrheitliche JA-Stimmen, 1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen):

1. Im Kreishaushalt werden jährlich 350.000 EUR bereitgestellt, um den Regionalbusverkehr ab dem Jahr 2024 mit Hydrotreated Vegetable Oil (HVO)-Kraftstoffen zu betreiben. Bei der Auswahl sind die Kriterien des Branchenverbands VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) zu erfüllen. Wenn möglich soll der Kraftstoff aus heimischen Quellen stammen.
2. Die Verwaltung trifft mit den beauftragten Verkehrsunternehmen im Regionalbusverkehr die notwendigen Absprachen.

**4. Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz 19);
Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Formulierung „Regionalbahn“ sollte zu „S-Bahn“ angepasst werden, da es sich nicht um eine Regionalbahn handelt.

Kreisrat **Dr. Klinger**

Man hat sich auf den Namen „rhyhas“ geeignet. Auch das sollte sich im Vertrag wiederfinden.

In der Präambel ist die Rede von einer Durchbindung der S12-Bahn aus Brugg/Zürich bis nach Singen. Ist das realistisch?

Frau **Dr. Kaufhold**

Die Anregungen können gerne mitgenommen werden.

Hinsichtlich der S12 muss man schauen, was möglich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Landkreis bekräftigt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung im bestehenden Umfang auf der Strecke Singen – Schaffhausen.**
- 2. Dem Finanzierungs- und Kooperationsvertrag zur Ausschreibung „Singen – Schaffhausen“ (Netz 19) wird zugestimmt.**

**5. Seegras in den Strandbädern;
Antrag der FDP-Fraktion**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Man muss bedenken, dass es sich bei den Badestellen um genehmigte Bäder und nicht um wildes Baden handelt. Daher reichen die Korridore zum Schwimmen nicht aus.

Ebenfalls gibt es Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Bäderwesen, die beachtet werden müssen. Wenn Unfälle geschehen, werden die Badbetreiber zur Verantwortung gezogen.

Vorsitzender

Es ist deshalb vorgesehen, dass die Badbetreiber und die Untere Wasserbehörde künftig enger zusammenarbeiten und die Thematik im Winter gemeinsam aufarbeiten.

Kreisrat **Burchardt**

Die Diskussion rund um dieses Thema war sehr emotional, da stellenweise der Glaube daran fehlte, dass die Verwaltungen eine Lösung finden. Künftig sollten hierfür unbürokratische Lösungen zwischen allen Beteiligten gefunden werden.

Frau **Harter**

Die Untere Wasserbehörde ist ebenfalls sehr daran interessiert, unbürokratische Lösungen zu finden und wird künftig entsprechend handeln. An anderen Badestellen im Landkreis wurde dies auch sehr gut umgesetzt. Es reicht ein formloser Antrag mit einem Übersichtslageplan aus.

**6. Radweg-Verbindung Hilzingen-Dietlishof, K 6143 bzw. K 6147
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Kreistag (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, Die LINKE)**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Schrodin** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Storz**, MdL

Ziel des gemeinsamen Antrages ist es, die Netzeinstufung nochmals zu überdenken. Viele Schülerinnen und Schüler der Christlichen Schule im Hegau in Hilzingen nutzen diese Straße.

Würde der Landkreis sich an der Finanzierung beteiligen, wenn die Gemeinde Hilzingen die

Planung übernimmt?

Kreisrat **Schneble**

Die Verbindungsstraße von Hilzingen nach Dietlishof ist schmal. Der allgemeine Verkehr hält sich zwar in Grenzen, jedoch hat der Schwerlastverkehr in den letzten Jahren zugenommen. Die Verbindung zwischen Ebringen und Dietlishof wurde saniert und ist gut befahrbar.

Es wird überlegt einen Antrag zu stellen. Ggfs. könnte die Maßnahme K 6144 Radweg Ebringen – Riedheim zurückgestellt und zugunsten eines eventuellen Radwegs entlang der K 6142 bzw. K 6147 verschoben werden.

In den letzten Jahren haben sich aufgrund der neuen Schulen in Gottmadingen und Hilzingen die Fahrtrouten verändert. Der Radweg zwischen Ebringen – Riedheim könnte daher in der Priorität nach hinten gerutscht sein.

Vorsitzender

Es werden einige Fragen aufgeworfen, die in der Entscheidungskompetenz des Ausschusses liegen. Das Radwegebauprogramm wurde in der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vom 12. Juni 2023 beschlossen. Dieser Beschluss kann natürlich auch wieder geändert werden.

Im Radwegebauprogramm steckt viel Arbeit. Es darf daher nicht passieren, dass die Planung regelmäßig nachträglich aufgrund einzelner Belange angepasst wird.

Die Verwaltung stellt gerne alle Maßnahmen im Haushaltsplan ein, die vom Kreistag mitgetragen werden. Die Finanzierung muss aber gesichert sein, da dies sonst Auswirkungen auf andere Vorhaben hat.

Kreisrat **Dr. Klinger**

Die Maßnahme Hilzingen – Dietlishof sollte nicht zulasten der Maßnahme Ebringen – Riedheim zurückgestellt werden. Der Radweg zwischen Gottmadingen und Hilzingen ist bereits gut ausgebaut und ist daher kein Argument für den Ausbau. Ein Radweg zwischen Hilzingen und Dietlishof würde für die Schülerinnen und Schüler der Eichendorff-Realschule in Gottmadingen keinen Nutzen bringen.

Ganz allgemein ist es keine gute Entwicklung, wenn über einzelne Maßnahmen diskutiert wird. Man sollte lieber griffige Kriterien entwickeln, um die Weiler im Landkreis Stück für Stück an das Radnetz anzubinden.

Herr **Schrodin**

Eine Finanzierung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist auch möglich, wenn die Gemeinde als Bauträger auftritt.

Der Radweg Ebringen – Riedheim ist ein wichtiger Lückenschluss für den Landkreis.

Die Priorisierung der Radwege wurde nach sachlicher und fachlicher Beurteilung vorgenommen. Nach diesen Kriterien ist eine Radverbindung Hilzingen – Dietlishof nicht prioritär zu verfolgen. Die Verkehrszahlen liegen zwischen 500 und 700 Fahrzeugen am Tag, was keine hohe Zahl ist. Es ist zwar für die Radfahrerinnen und Radfahrer nicht besonders angenehm, jedoch ist bei dieser Straßenbreite das Überholen grundsätzlich nicht zulässig.

Vorsitzender

Die Auswirkungen eines Zurückstellens der Maßnahme K 6144 Radweg Ebringen – Riedheim können gern für die nächste Sitzung aufbereitet werden. Dann kann man auch darüber diskutieren, ob der Radweg Hilzingen – Dietlishof nach den aktuellen Entwicklun-

gen eine höhere Priorität hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**7. Jahresauftrag 2023 Bauwerkssanierungen;
Auftragsvergabe**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Bauwerkssanierungen im Landkreis Konstanz 2023/24 wird zum Angebotspreis von 136.641,75 EUR an die Firma Leonhard Störk GmbH aus Emmingen-Liptingen vergeben.

**8. Hohentwiel-Gewerbeschule Singen - Erneuerung Trafostationen mit Schaltanlagen;
Auftragsvergabe**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Schmid**

Müsste die Anlage auch getauscht werden, wenn die Photovoltaik-Anlage nicht eingebaut worden wäre?

Herr **Wendt**

Die aktuelle Anlage ist 45 Jahre alt und müsste ohnehin repariert bzw. ausgebaut werden, um den aktuellen technischen Anforderungen zu genügen. Es sind zwei Trafostationen vorhanden, eine davon ist nun defekt. Im Jahr 2024 soll außerdem eine weitere Photovoltaik-Anlage installiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für den Austausch der Trafostationen mit zugehörigen Schaltanlagen an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen wird an die Firma Carl Elektro-Anlagen aus Ebersbach an der Fils mit einem Angebotspreis von 744.385,11 EUR vergeben.

9. Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Gärtner** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Frank**

Es ist festzustellen, dass sich die Biodiversität auch im Landkreis Konstanz verringert. Daher ist jetzt Zeit zu handeln. Die Strategie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie wurde mit großer Sorgfalt erstellt und ist sehr umfangreich.

In der Strategie ist eine Vielzahl von Maßnahmen genannt. Sind diese Maßnahmen durch das vorhandene Personal umsetzbar? Es scheint, als würden die Aufgaben der Koordinierungsstelle einen Bedarf von mehr als einer halben Stelle auslösen, daher sollte eine Vollzeitstelle eingerichtet werden. Ggfs. wäre eine Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz möglich.

Kreisrat **Schmid**

Der Bedarf für eine Koordinierungsstelle, auch mit 0,5 Vollzeitäquivalenten, wird nicht gesehen. Es sollte im Laufe der Strategieumsetzung beurteilt werden, ob zusätzlicher Personalbedarf entsteht.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**, MdB

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Biodiversität. Die Bundesregierung hat hierzu ein entsprechendes Aktionsprogramm aufgesetzt. Die Verwaltung wird gebeten, regelmäßig über den Umsetzungsstand zu berichten.

Kreisrat **Volk**

Die Strategie sollte als Arbeitspapier verstanden werden und bedarf einer intensiven Abstimmung mit den Adressaten. Der Erfolg hängt maßgeblich von der Zusammenarbeit ab. Im Vorfeld ist der Stellenbedarf schwer zu beurteilen, daher sollte dies im laufenden Prozess geschehen.

Herr **Gärtner**

Die Umsetzung der Strategie liegt in unterschiedlichen Händen. Die verschiedenen Bereiche der Verwaltung arbeiten mit dem Regionalentwicklungsprogramm LEADER, dem Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V., den Kommunen und privaten Beteiligten zusammen.

Die zwei Stellen des Landes Baden-Württemberg können den Bedarf nicht abdecken und sind dafür auch nicht vorgesehen. Sie sollen die zusätzlichen Aufgaben, die durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz entstanden sind, umsetzen. Bisher konnte auch die Biodiversitätsstrategie mitbetreut werden, das wird in Zukunft aber nicht mehr möglich sein. Die Stellen sollen dennoch weiterhin bei der Umsetzung der Strategie mitwirken, die Koordination kann aber nicht geleistet werden. Um den Prozess effizient zu gestalten, sollten die Fäden an einer Stelle zusammenlaufen.

Mögliche Förderungen werden derzeit geklärt. Die Rückmeldung sollte bis zur Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2023 vorliegen.

Kreisrätin **Frank**

Es wird folgender Antrag gestellt:

1. Zur Erfolgskontrolle und Einschätzung des künftigen Handlungsbedarfs wird ein praxistaugliches Monitoring- und Evaluationskonzept erstellt, welches integraler Bestandteil der Biodiversitätsstrategie wird.
2. Die Schaffung einer Stelle einer Biodiversitätsmanagerin (Förderung bis 75% durch das Bundesamt für Naturschutz), welche die Umsetzung der Strategie koordinieren und voranbringen soll, sowie ein jährlicher Betrag von 20.000 EUR für anfallende Sachaufwendungen, werden befürwortet.
3. Die Lenkungsgruppe wird pro Fraktion um jeweils ein Mitglied des Kreistags erweitert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Dem Entwurf der Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz wird zugestimmt.

Beschluss 2 (Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, 7 JA-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 2 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

2. Zur Erfolgskontrolle und Einschätzung des künftigen Handlungsbedarfs wird ein praxistaugliches Monitoring- und Evaluationskonzept erstellt, welches integraler Bestandteil der Biodiversitätsstrategie wird.

Beschluss 3 (Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, 5 JA-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 2 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

3. Die Schaffung einer Stelle einer Biodiversitätsmanagerin (Förderung bis 75% durch das Bundesamt für Naturschutz), welche die Umsetzung der Strategie koordinieren und voranbringen soll, sowie ein jährlicher Betrag von 20.000 EUR für anfallende Sachaufwendungen, werden befürwortet.

Beschluss 4 (9 JA-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen; folglich abgelehnt):

4. Die Schaffung einer halben Stelle, welche die Umsetzung der Strategie koordinieren und voranbringen soll, sowie ein jährlicher Betrag von 20.000 EUR für anfallende Sachaufwendungen werden befürwortet (Aufnahme in die Änderungsliste zum Haushalt 2024).

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

5. Die Verwaltung wird beauftragt, über die umgesetzten Maßnahmen und Projekte jährlich zu berichten.

Beschluss 6 (Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, 5 JA-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen; folglich abgelehnt):

6. Die Lenkungsgruppe wird pro Fraktion um jeweils ein Mitglied des Kreistags erweitert.

10. **Verlängerung der Bio-Musterregion Bodensee um weitere drei Jahre (2025-2027);**
Anfrage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für einen Entscheidungstermin am 13. Oktober 2023

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Rist**

Das Projekt sollte unbedingt weitergeführt werden. Es sind noch einige Projekte nicht abgeschlossen.

Kreisrat **Zähringer**

Die Bio-Musterregion ist ein Aushängeschild des Landkreises und war bisher bereits eine Erfolgsgeschichte.

Kreisrat **Schmid**

Zwingende Voraussetzung für die Verlängerung sollte eine erneute Förderung sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der zweiten Verlängerung der Bio-Musterregion Bodensee für den Zeitraum von 2025 bis 2027 wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderliche Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen.**

11. ZukunftsEntdeckerTage 2023;

Neues Exkursionsangebot für Schulklassen zu den Zukunftsthemen Energie, Mobilität, Klima und Nachhaltigkeit

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Dr. Roth** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

12. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

**12.1. Entwidmung der K 6113 zwischen Raithaslach und Heudorf;
Aktueller Sachstand**

Der **Vorsitzende** sowie Herr **Schleeh** nehmen Bezug auf den Beschluss des Technischen und Umweltausschusses vom 12. Juni 2023, die K 6113 ohne Rückbau zu entwidmen, sofern dies rechtlich zulässig ist. Nach ausschließlich straßenrechtlicher Betrachtung wäre die Entwidmung ohne Rückbau zulässig, jedoch trägt der Landkreis die Verantwortung für mögliche Umweltgefahren. In der Zwischenzeit wurden die Träger öffentlicher Belange angehört und es fand ein Ortstermin mit Vertretern der Gemeinde Eigeltingen sowie des Ortschaftsrates Heudorf statt. Nach den aktuellen Entwicklungen strebt die Verwaltung an, den Rückbau vorzunehmen. Man wird eine entsprechende Entscheidungsgrundlage erarbeiten.

**12.2. Überführung des JugendticketBW in ein rabattiertes Deutschlandticket;
Anfrage Kreisrat Storz**

Der **Vorsitzende** informiert über eine Anfrage von Kreisrat **Storz**, MdL, welcher um Informationen zur Überführung des JugendticketBW in ein rabattiertes Deutschlandticket für junge Menschen gebeten hatte. Das Bundesverkehrsministerium und die Kommunalverbände haben sich verständigt, zum 1. Dezember 2023 ein rabattiertes Deutschlandticket für junge Menschen zum Preis von 365 EUR im Jahr einzuführen. Das Ticket soll das seit März 2023 erhältliche JugendticketBW ablösen. Über ein Solidarmodell soll sichergestellt werden, dass keinem Aufgabenträger höhere Kosten entstehen, als beim bisherigen JugendticketBW. Sobald dieses Solidarmodell vorliegt, wird die Verwaltung den Technischen und Umweltausschuss darüber informieren.

12.3. Grundlagenvereinbarung zur Finanzierung der Betriebskosten des durchgebundenen Spangenzuges von St. Gallen nach Basel;

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in der heutigen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses ursprünglich die Grundlagenvereinbarung zur Finanzierung der Betriebskosten des durchgebundenen Spangenzuges von St. Gallen nach Basel hätte beraten werden sollen. Die Vereinbarung war jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final zwischen allen Beteiligten abgestimmt. Der **Vorsitzende** stellt die Eckdaten der Vereinbarung vor, welche nun in die Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 6. November 2023 eingebracht werden soll.

12.4. Aus- und Neubau der B33 zwischen Allensbach und Konstanz; Mögliche Übertragung der Projektleitung an die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Deges)

Der **Vorsitzende** berichtet über die in der Presse veröffentlichten Bestrebungen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, die Projektleitung für die Planung des Aus- und Neubaus der B33 an die Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Deges) zu übertragen. Die Verwaltung wird sich im Oktober 2023 im Rahmen eines Termins beim Verkehrsministeriums Baden-Württemberg mit dem dortigen Ministerialdirektor über die Beweggründe für die mögliche Übertragung austauschen.

12.5. Optimierung des ÖPNV-Fahrplans für das Fahrplanjahr 2023/24; Anfrage Kreisrat Schmid

Kreisrat **Schmid** fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Optimierung des ÖPNV-Fahrplans für das Fahrplanjahr 2023/24. Er regt an, die Ergebnisse der Auswertung im Technischen und Umweltausschuss zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

12.6. Unterrichtung zur Mobilfunkversorgung; Anfrage Kreisrat Dr. Geiger

Kreisrat **Dr. Geiger** bezieht sich auf die in der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vom 8. November 2021 stattgefundenene Unterrichtung zur Mobilfunkversorgung. Er stellt fest, dass seitdem keine merkliche Verbesserung hinsichtlich der „Funklöcher“ stattgefunden hat und regt an, dies nochmals bei den Mobilfunkanbietern anzubringen.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

13. Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäse"

13.1. Neubau Stellwerk seehäse in Stockach

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Dr. Kaufhold** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Enderlin**

Es ist gut, dass hier in die Zukunft geplant wird. Im Hinblick auf die bereits bestehende Photovoltaik-Anlage sollten mögliche Synergieeffekte geprüft werden.

Weshalb ist der Neubau an dieser Stelle vorgesehen?

Frau **Dr. Kaufhold**

Die Anregung hinsichtlich der Photovoltaik-Anlage kann gerne mitgenommen werden.

Mit der Planung muss man sich teilweise auch an den Vorhaben der Stadt Stockach orientieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Das bestehende Elektronische Stellwerk (ESTW) in Stockach wird durch einen Ersatzneubau (Var. 1) ersetzt.
2. Die notwendigen Verhandlungen für einen Ersatzneubau des ESTW am Bahnhof in Stockach werden mit der Stadt Stockach geführt.
3. Die benötigten Mittel für den Bau eines neuen ESTW in Stockach werden in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt und in den Wirtschaftsplan für das EVU seehäse übernommen.
4. Die Planungsleistung für den Ersatzneubau wird ausgeschrieben.

**13.2. Schienenstrecke Stahringen-Stockach (seehäse);
Vergabe von Bauarbeiten zur Instandhaltung der Strecke**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Durchführung des Schienenaustauschs zwischen Bahn-km 11,700 und 12,100 und des Schwellenaustauschs auf den Strecken Bahn-km 10,700 bis 11,784 und 12,100 bis 13,100 wird an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co.KG zum Gesamt-Angebotspreis von 529.951,63 EUR (netto) vergeben.

13.3. Weiterführung Infrastrukturvertrag seehäse für 2024

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Das Vertragsangebot der SWEG Schienenwege GmbH (SWEG) über die Erbringung der Infrastrukturleistung für die seehäse Strecke Stahringen – Stockach im Jahr 2024 zu dem Preis von 382.400 EUR netto wird angenommen.

**13.4. Finanzbericht EVU seehäse für das Wirtschaftsjahr 2023;
Halbjahresbericht 30. Juni 2023**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Unger** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

13.5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.

14. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

14.1. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Die Änderung der Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.

14.2. Deponie Konstanz-Dorfweiher - Weiterbetrieb für Ablagerungen mineralischer Abfall/Bauschutt (DKII);

Vergabe weitere Fachingenieurleistungen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Die Bietergemeinschaft AU Consult GmbH, Augsburg / Ingenieurgruppe RUK GmbH, Stuttgart, wird mit den Planungs- und Genehmigungsleistungen der zusätzlichen Oberflächenabdichtung der Böschungsbereiche im Bestand und der zusätzlichen Sickerwasserleitungssanierung auf Grundlagen des Leistungsumfangs und der vorläufigen Honorarberechnungen beauftragt.
2. Der Leistungsumfang und die vorläufigen Honorarberechnungen sind Vertragsergänzungen (Anlage 1) zum Hauptvertrag vom 13./20. Dezember 2021.

14.3. Finanzbericht "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2023; Halbjahresbericht 30. Juni 2023

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

14.4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

14.4.1. Verabschiedung des Leiters des Abfallwirtschaftsbetriebs in den Ruhestand

Der **Vorsitzende** verabschiedet den bisherigen Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, Herrn

Gebhard **Schulz**, in den Ruhestand. Er würdigt die seit knapp 30 Jahren beim Landratsamt Konstanz geleistete Arbeit und wünscht für den Ruhestand alles Gute. Anschließend überreicht er ihm die Urkunde und ein Geschenk.

Herr **Schulz** bedankt sich für das über viele Jahre hinweg gewährte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Andreas Schmid

Florian Enderlin

Für das Protokoll:

Steffen Schmidt